

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Antisemitismusvorwürfe gegen einen Landesbeauftragten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann sind ihr die Vorwürfe des Simon Wiesenthal Centers gegen ihren Antisemitismus-Beauftragten, Herrn Dr. Michael Blume, bekannt?
2. Wurden die Vorwürfe des Simon Wiesenthal Centers gegen Dr. Blume von der Landesregierung überprüft, um diese zu verifizieren oder zu widerlegen, und wenn ja, mit welchen Methoden und mit welchem Ergebnis?
3. Ist ihr jene Äußerung bekannt, in der angeblich oder tatsächlich „Zionisten mit Antisemiten“ verglichen werden und auf die sich die Vorwürfe stützen, Dr. Blume hätte durch einen „Like“ für diesen Beitrag dessen Inhalt unterstützt?
4. Wie stuft sie selbst die Kampagne „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS) ein, die gemäß den Vorwürfen des Simon Wiesenthal Centers Konten bei der teilweise in Landesbesitz befindlichen LBBW unterhält?
5. Sind die Angaben des Simon Wiesenthal Centers, wonach Konten der BDS-Kampagne bei der teilweise landeseigenen LBBW unterhalten werden, nach Kenntnis der Landesregierung zutreffend?
6. Wie hoch waren die jährlichen Zuschüsse und sonstige Leistungen gemäß Artikel 10 des Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg vom 18. Januar 2010, aufgeschlüsselt nach Art der Leistungen und Jahren?

3.1.2022

Goßner AfD

Eingegangen: 3.1.2022 / Ausgegeben: 15.2.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Am 28. Dezember 2021 veröffentlichte das Simon Wiesenthal Center (SWC), eine bedeutende Nichtregierungsorganisation, die sich mit der Thematik des Antisemitismus auseinandersetzt, eine Liste der „Global Anti-Semitism Top Ten“. Auf Platz sieben der Liste wird dabei der Beauftragte der Landesregierung für Antisemitismus, Dr. Michael Blume, erwähnt, was eine breite Debatte in der Öffentlichkeit auslöste.

Diese Kleine Anfrage soll aufhellen, inwiefern diese Vorwürfe berechtigt sind und es möglicherweise tatsächlich Versäumnisse der Landesregierung bei der Bekämpfung des Antisemitismus gab, die in diesem Report des SWC angesprochen wurden.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 Nr. IV beantwortet das Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Seit wann sind ihr die Vorwürfe des Simon Wiesenthal Centers gegen ihren Antisemitismus-Beauftragten, Herrn Dr. Michael Blume, bekannt?

Der Beauftragte gegen Antisemitismus der Landesregierung Baden-Württemberg, Dr. Michael Blume, erfuhr am Vortag der Veröffentlichung von der Liste der „Global Anti-Semitism 2021 Top Ten“ durch das Simon Wiesenthal Center Los Angeles und den damit verbundenen Vorwürfen gegen seine Person und Amt. Ein digitaler Aktivist, der Dr. Blume und seine Familie seit Jahren mit Mails und Tweets belästigt, hatte eine solche Veröffentlichung bereits zuvor „angekündigt“. Das Center hat weder bei Dr. Blume noch bei den jüdischen Landesgemeinden vorab um Stellungnahmen gebeten.

2. Wurden die Vorwürfe des Simon Wiesenthal Centers gegen Dr. Blume von der Landesregierung überprüft, um diese zu verifizieren oder zu widerlegen, und wenn ja, mit welchen Methoden und mit welchem Ergebnis?

Das Simon Wiesenthal Center Los Angeles hat bei der Veröffentlichung der Liste der „Global Anti-Semitism 2021 Top Ten“ keine entsprechenden Quellen- oder Beweisangaben hinterlegt.

3. Ist ihr jene Äußerung bekannt, in der angeblich oder tatsächlich „Zionisten mit Antisemiten“ verglichen werden und auf die sich die Vorwürfe stützen, Dr. Blume hätte durch einen „Like“ für diesen Beitrag dessen Inhalt unterstützt?

Nein. Der Beauftragte hat seinen privaten Facebook-Account bereits 2019 nach einer Reihe von Troll-Angriffen gelöscht und sich mehrfach und öffentlich einsehbar zum Thema Antisemitismus, zum Existenzrecht Israels und seiner klaren Ablehnung des Antizionismus geäußert. Eine Gleichsetzung von „Zionisten mit Antisemiten“ hält er für klar sinnwidrig.

4. Wie stuft sie selbst die Kampagne „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS) ein, die gemäß den Vorwürfen des Simon Wiesenthal Centers Konten bei der teilweise in Landesbesitz befindlichen LBBW unterhält?

Der Beauftragte hat sich bereits im Jahr 2019 im „1. Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus. Mit einem Überblick über den Sachstand und Empfehlungen zur Bekämpfung des Antisemitismus“, der als Drucksache 16/6487 abrufbar ist, kritisch zur Bewegung „Boycott, Divest-

ment, Sanctions“ geäußert (S. 55 f.). Weiterhin wird auf den Beschluss des Bundestages zu BDS aus dem Jahr 2020 verwiesen, BT-DS 19/10191.

5. Sind die Angaben des Simon Wiesenthal Centers, wonach Konten der BDS-Kampagne bei der teilweise landeseigenen LBBW unterhalten werden, nach Kenntnis der Landesregierung zutreffend?

Aufgrund des Bankgeheimnisses kann sich die LBBW zu Geschäftsbeziehungen und Kundenverbindungen grundsätzlich nicht äußern. Zu berücksichtigen ist überdies, dass es sich bei der Frage, welche Kundenbeziehungen von der LBBW geführt werden, um rein operatives Geschäft der Bank handelt, das der Einflussnahme der Eigentümer bzw. des Landes entzogen ist (vgl. § 13 Abs. 1 Landesbankgesetz und § 21 Satzung der Landesbank Baden-Württemberg).

6. Wie hoch waren die jährlichen Zuschüsse und sonstige Leistungen gemäß Artikel 10 des Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg vom 18. Januar 2010, aufgeschlüsselt nach Art der Leistungen und Jahren?

Übersicht über die Entwicklung der gezahlten Staatsbeiträge an die IRG Württemberg und an die IRG Baden:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
IRG Württ.	2.828.000 €	2.987.920 €	3.623.368 €	3.309.343 €	3.470.846 €	3.579.004 €
IRG Baden	4.317.500 €	4.499.763 €	4.682.890 €	4.866.883 €	5.096.328 €	5.184.517 €
Summe	7.145.500 €	7.487.683 €	8.306.258 €	8.176.226 €	8.567.174 €	8.763.521 €

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
IRG Württ.	3.606.182 €	3.696.095 €	3.745.973 €	3.871.739 €	3.963.635 €	4.005.126 €
IRG Baden	5.273.669 €	5.421.111 €	5.502.902 €	5.709.135 €	5.859.827 €	5.927.865 €
Summe	8.879.851 €	9.117.206 €	9.248.875 €	9.580.874 €	9.823.462 €	9.932.991 €

Übersicht über die Entwicklung der gezahlten Ersatzleistungen an die IRG Württemberg und an die IRG Baden:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
IRG Württ.*	37.444 €	14.616 €	24.465 €	26.322 €	21.903 €	19.500 €
IRG Baden	92.460 €	90.410 €	82.500 €	85.048 €	91.069 €	84.109,34 €
Summe	129.904 €	105.026 €	106.965 €	111.370 €	112.972 €	103.609,34 €

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
IRG Württ.*	21.644 €	19.800 €	18.457 €	15.400 €	16.588 €	21.545,50 €
IRG Baden	90.098,06 €	92.786 €	99.307 €	111.502 €	107.945 €	114.859 €
Summe	111.742,06 €	112.586 €	117.764 €	126.902 €	124.533 €	136.404,50 €

*) bei dem in der Zuständigkeit der IRG Württemberg erteilten Religionsunterricht ist hinzuzufügen, dass das Land darüber hinaus einen tarifbeschäftigten Religionslehrer in der Entgeltgruppe 13, Stufe 3 des TV-L (Gestellungsvertrag) finanziert.

Hassler
Staatssekretär